



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

4	5	6
---	---	---

Münchberg-West

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	9	3	2	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	3	9	7
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	2	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder..... | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft besitzt einen unterdurchschnittlich Waldanteil mit 26% im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt von 36%. Das Gebiet liegt mit seinem größten Teil im Westen im Wuchsbezirk „Münchberger

Sattel" (8.2) und im östlichen Teil im Wuchsbezirk „Fichtelgebirge“ (8.3). Die Wuchsbezirke sind geprägt durch unterschiedliche standörtliche Ausgangssituationen. Im Wuchsbezirk „Münchberger Sattel“ im Westen liegen vor allem nährstoffreichere Böden aufgrund besserem Ausgangsgestein und im Wuchsbezirk „Fichtelgebirge“ kommen überwiegend nährstoffärmere Böden vor.

Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert durch größere landwirtschaftliche Flächen mit kleineren bis mittleren Waldinseln im Wechsel. Im Osten der Hegegemeinschaft liegt mit dem Sparnecker Forst ein größeres Waldgebiet in der Hegegemeinschaft. Auf der Fläche dominiert weiterhin die Fichte die Wälder, jedoch sind einige Waldflächen aufgrund von Kalamität in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden und mussten kahlgeschlagen werden.

Im Westen und im Osten der Hegegemeinschaft liegen Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturparks. Im Westen ist es das LSG „Frankenwald“ und im Osten das LSG „Fichtelgebirge“. Diese sind beide sowohl als Landschaftsschutzgebiet und Naturpark ausgewiesen. Zudem liegen in der Hegegemeinschaften einige Trinkwasserschutzgebiete. Die Waldinseln in der Mitte der Hegegemeinschaft südlich von Münchberg sind in der Wald funktionsplanung als Schutzgebiet zum Schutz des Landschaftsbildes ausgewiesen und im Osten der Hegegemeinschaft im Bereich des Naturparkes „Fichtelgebirge“ als Erholungsschutzwald (Wald funktionsplanung).

9 Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) hat in den letzten Jahren stark unter Trockenstress gelitten. In der Folge kam es zu einem massivem Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Es sind viele große Kahlfächen entstanden, welche die Waldbeitzer - bei fehlender und/oder geeigneter Naturverjüngung kostenintensiv wiederaufforsten müssen. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Berglandbaumarten wie z.B. Fichte, Kiefer oder Lärche in ihren Anteilen in Zukunft stark zurück gehen werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz) ist dringend erforderlich.

Je nach standörtlichen Bedingungen variieren die Baumarten, die auf diesen klimastabil wachsen können. Auf nährstoffärmeren Böden sind klimastabile Baumarten eingeschränkter vorhanden. Heimische Baumarten, die bei fortlaufenden Klimawandel ein geringeres Risiko besitzen, sind vorwiegend Laubbaumarten wie z.B. Buche, Eiche, Sandbirke, Vogelbeere oder Hainbuche. Auf nährstoffreichen Böden der Hegegemeinschaft sind anspruchsvollere Baumarten wie z.B. Elsbeere und Wildbirne möglich. Bei den Nadelholzbaumarten haben Douglasie und Tanne im Vergleich zu anderen Nadelhölzern wie der Fichte ein geringeres Risiko.

Naturverjüngung ist aufgrund ihrer hohen genetischen Vielfalt und freien, unbehandelten Wurzelentwicklung stets einer Pflanzung vorzuziehen. Eine Pflanzung ist lediglich zur Einbringung von nicht vorhandenen Baumarten oder zur Ergänzung angepasster Herkünfte gedacht, da sie für den Waldbesitzer einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Um stabile, klimaangepasste Mischwälder etablieren zu können, braucht es einen Wildbestand, welcher das Aufwachsen bereits bestehender Naturverjüngungsansätze erlaubt, z.B. Birke oder Häherssaaten. Dies ist besonders auf den Schadflächen ein vordringliches Ziel, um den heimischen Wald erhalten zu können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input checked="" type="checkbox"/>
Gamswild	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Aufnahmen wurden 370 Bäume <20cm aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf: 77,0% Nadelhölzer (76,2% Fichte, 0,8% Kiefer) und 23,0% Laubhölzer (14,3% Sonstiges Laubholz; 7,6% Edellaubhölzer, 0,8% Eiche, 0,3% Buche).

Im Vergleich zur Aufnahme von 2021 haben sich die Anteile der Laubhölzern erhöht (2021:15,5%). Die Anteile von Sonstigem Laubholz und die Edellaubholz haben sich seit der letzten Aufnahme erhöht (+6,3% Sonstiges Laubholz und +2,8% Edellaubhölzer).

Innerhalb der Wuchsklasse sind über alle Baumarten hinweg 5,7% der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Der Schwerpunkt liegt deutlich bei den Laubhölzern mit 16,5% Anteil verbissener Pflanzen. Bei den Nadelhölzern waren 2,5% verbissen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Verbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Von 2018 bis 2024 ist ein Abwärtstrend hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen unter 20 cm zu erkennen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	8,6%	3,2%	2,5%
Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	31,6%	39,7%	16,5%

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen wurden an den Aufnahmepunkten insgesamt 2400 Pflanzen vorgefunden. Diese teilen sich auf in 91,8% Nadelhölzer (91,3% Fichte, 0,4% Kiefer, 0,1% Sonstige Nadelhölzer) und 8,3% Laubhölzer (6,5% Sonstiges Laubholz, 1,0% Buche, 0,4% Eiche, 0,3% Edellaubhölzer). Damit wurden an den Aufnahmepunkten hauptsächlich Fichten und kaum andere Baumarten aufgenommen. Im Vergleich zum Gutachten von 2021 ist die Anzahl der aufgenommenen Laubhölzer stark zurückgegangen. 2021 wurden noch 340 Bäume aufgenommen, in der aktuellen Aufnahme wurden lediglich 198 Laubhölzer vorgefunden.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz und sonstiges Laubholz) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen. Das gefährdet auch die vielfältigen Waldfunktionen.

Die Nadelhölzer weisen einen Leittriebverbiss von 1,1% auf, welcher aufgrund der aufgenommenen Zahl der Fichten dem Leittriebverbiss der Fichten entspricht. Damit ist der Leittriebverbiss der Fichten im Vergleich zum Gutachten von 2021 gesunken (2021: 7,0%). Das Laubholz hat dagegen einen deutlich höheren Leittriebverbiss mit 32,3%. Das bedeutet, dass fast jeder dritte Laubbaum einen Leittriebverbiss und damit dieses Jahr mit starken Wachstumseinbußen zu kämpfen hatte. Bei den Aufnahmen ist die Gruppe des Sonstigen Laubholz am meisten aufgenommen worden (157 Stück). Diese haben einen Leittriebverbiss von 34,4%.

Nachstehende Tabelle zeigt den Leittriebverbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Der Leittriebverbiss ist insgesamt zurückgegangen, der Verbiss der Laubhölzer liegt jedoch noch auf dem Niveau von 2021:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	7,6%	7,0%	1,1%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	45,7%	39,4%	32,3%

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, beeinflusst sie aber dennoch negativ in Ihrer Vitalität und benachteiligt sie dadurch im Konkurrenzkampf des Wachstums gegenüber weniger geschädigten Pflanzen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 14,5%, beim Laubholz bei 63,6%. Hier ist eine leichte Abnahme im Vergleich zum

Forstlichen Gutachten 2021 zu sehen (-5,1% beim Nadelholz und -2,3% beim Laubholz).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 291 Bäume über Verbisshöhe aufgenommen. In dieser Schicht dominieren die Fichten mit 74,6% vor dem Sonstigen Laubhölzer mit 19,6%, der Buche mit 4,8% und den Edellaubhölzern mit 1,0%.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fegeschäden der letzten drei Inventuraufnahmen. Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 die Anteile an Bäumen mit Fegeschäden leicht angestiegen. Fegeschäden an Nadelhölzern sind nur wenige vorgefunden worden, der Anteil an Laubbäumen hat sich jedoch mehr als verdreifacht. Damit sind die Aufnahmen beim Laubholz deutlich über dem Niveau von 2018.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	3,4%	3,4%	4,6%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	9,5%	6,7%	21,6%

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0

Keine der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren vollständig gegen Wildverbiss geschützt. Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat sich damit wie in den letzten Aufnahmen nicht verändert.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	0	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Festgestellter Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Wie bereits im vorangegangenen Teil beleuchtet, sind Mischwälder und das rasche Wiederbewalden der Schadflächen für den Walderhalt und die Zukunft der heimischen Wälder von großer Bedeutung. Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich. Dies haben die letzten Jahre in der Hegegemeinschaft, die vorwiegend durch Schadensmanagement gezeichnet waren, besonders eindringlich gezeigt. Die Jagd und ein erfolgreiches Wildmanagement sind bei dieser Aufgabe unabdingbar.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in

der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein. Zäune sind auf Grund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Einwertung der Inventurergebnisse

Bei der Inventur 2024 war der Leittriebverbiss des Nadelholzes auf einem sehr niedrigen Niveau, im Laubholz sind die Verbissprozente dagegen weiterhin auf hohem Niveau. Besonders der bei den relativ verbissattraktiven Edellaubhölzern gab es zwar keine Erhöhung der Verbissbelastung, aber bleibt weiterhin zu hoch. Weniger verbissgefährdete Baumarten (z.B. Fichte, Buche) werden in ihrem Höhenwuchs gebremst, aber das Hochwachsen der Waldverjüngung nicht verhindert. Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist gegeben aufgrund der zahlreich vorkommenden Laubbaumarten. Die Entwicklung der Laubbäume ist jedoch aufgrund der gleichbleibenden hoher Verbissbelastung weiterhin stark gehemmt und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Fegeschäden treten ebenfalls auf. Die oben genannten Rechtsvorschriften sind nicht erfüllt.

Die Verbissbelastung ist deshalb als **zu hoch** einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Aufgrund der aktuellen positiven Tendenz wird empfohlen den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Steben, 10.12.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forsträtin Verena Spiegel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft